



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 10. Mai 2014

Nr. 19

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises S. 193 – Antrag der Fa. Werkstoff gGmbH WERa Elektrozycling, Bessemerstraße 80, 44793 Bochum vom 11. 12. 2013, eingegangen am 18. 12. 2013, in der modifizierten Version vom 31. 3. 2014, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Elektrozyclinganlage am vg. Standort S. 193

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung: 81. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Voerde zur Änderung und Erweiterung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit der Zweckbindung "Standort des kombinierten Güterverkehrs" S. 195

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und zur Entlastung des Regionaldirektors nach § 96 Abs. 2 GO NW S. 196 – Bekanntmachung des Aggerverbandes zur Einladung der Sitzung der Verbandsversammlung S. 196 – Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT S. 196 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 197 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 197 – Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 197 – Kraftloserklärung der Stadtsparkasse Gevelsberg S. 198 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 198

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 198 – desgl. S. 198

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANTTMACHUNGEN

296. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 29. 4. 2014
11.B/Dieckmann

Der Dienstausweis des Gewerbehauptsekretärs Karl-Heinz Dieckmann mit der Nummer 2255 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

(35) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 193

297. Antrag der Fa. Werkstoff gGmbH WERa Elektrozycling, Bessemerstraße 80, 44793 Bochum vom 11. 12. 2013, eingegangen am 18. 12. 2013, in der modifizierten Version vom 31. 3. 2014, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Elektrozyclinganlage am vg. Standort

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 10. 5. 2014
52-DO-0135/13-Schz

Bekanntmachung

Die Fa. Werkstoff gGmbH WERa Elektrozycling, Bessemerstraße 80, 44793 Bochum, beantragt gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) die Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Elektrozyclinganlage am o. g. Standort, Gemarkung Wiemelshausen, Flur 1, Flurstücke 102 und 107.

Die Antragstellerin betreibt am o. g. Standort eine nach § 67 BImSchG angezeigte Elektrozyclinganlage, die nunmehr erweitert werden soll. In der Elektrozyclinganlage werden gefährliche und nicht gefährliche Abfälle angenommen, zwischengelagert und behandelt.

Gegenstand der beantragten Genehmigung sind folgende Maßnahmen:

1. Erhöhung der Durchsatzkapazität für die Behandlung von gefährlichen Abfällen auf 100 t/d
2. Erhöhung der Durchsatzkapazität für die Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen auf 30 t/d
3. Erhöhung der Gesamtlagerkapazität von gefährlichen Abfällen auf 120 t
4. Erhöhung der Gesamtlagerkapazität von nicht gefährlichen Abfällen auf 150 t
5. Erweiterung der Betriebszeit auf 7.00 – 22.00 Uhr, werktags (montags bis samstags)
6. Erhöhung der Beschäftigtenanzahl auf 80 Beschäftigte
7. Errichtung und Betrieb von zwei Behandlungsanlagen für TFT-Monitore
8. Errichtung und Betrieb einer zusätzlichen Entstaubungsanlage
9. Dauerbetrieb von drei Pressen für Kunststoff
10. Neuaufteilung der integralen Zwischenlager-Flächen
11. Nutzung des Souterraingeschosses der Halle 15 durch die Errichtung von Arbeitsplätzen für die händische Demontage von Elektronikschrott
12. Errichtung einer Anliefer- und Zwischenlagerfläche für Elektroschrott
13. Erweiterung des Abfallschlüsselkatalogs um die Abfallschlüsselnummern 160216, 191202, 1912003 und 191204 sowie Verzicht auf die Abfallschlüsselnummer 170204*
14. Erweiterung der Einstufung um folgende Nummern gemäß Anhang 1 der 4. BImSchV:
 - Nr. 8.11.2.2 „V“ Anlage zur sonstigen Behandlung [...] von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 10 t oder mehr je Tag,
 - Nr. 8.12.1.1 „G“ + „E“ Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen [...] bei gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 t oder mehr,
 - Nr. 8.12.2 „V“ Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen [...] bei nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 t oder mehr.

Durch die Konzentrationswirkung gemäß § 13 BImSchG werden folgende bauliche Maßnahmen beantragt:

15. Nutzungsänderung des Souterraingeschosses der Halle 15
16. Nutzungsänderung der Fläche unterhalb der Halle H 4.1 (Pressenhalle mit angegliederter Werkstatt) durch teilweises Schließen des Untergeschosses

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit Nr. 8.11.2.1, Nr. 8.11.2.2, Nr. 8.12.1.1 sowie Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV).

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen vom **19. 5. 2014** bis einschließlich **20. 6. 2014**

– bei der Bezirksregierung Arnsberg, Standort Dortmund, Dezernat 52, Ruhrallee 1 - 3, 44139 Dortmund, Zimmer 622 und

– bei der Stadt Bochum, Hans-Böckler-Str. 19, 44787 Bochum, Zimmer 1.0.210 (Technisches Rathaus – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt), aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Terminvereinbarungen sind möglich

– bei der Bezirksregierung Arnsberg, Standort Dortmund, unter der Telefon-Nr. 02931 / 82-5451 und

– bei der Stadt Bochum unter der Telefon-Nr. 0234 / 9101717

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom **19. 5. 2014 bis einschließlich 4. 7. 2014** schriftlich oder zur Niederschrift bei den Stellen, bei denen der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen zur Einsicht ausliegen bzw. ausgelegt haben, erhoben werden. Die Einwendungen müssen die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin gem. § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird, in dem dann die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert werden. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wenn der Erörterungstermin durchgeführt wird, findet er **am 6. 8. 2014, 10.00 Uhr im Raum 2083 des Bildungs- und Verwaltungszentrums der Stadt Bochum, Gustav-Heinemann-Platz 2-6, 44777 Bochum**, statt.

Sofern die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden kann, kann sie am 7. 8. 2014 am genannten Ort beginnend um 9.00 Uhr fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Antragsteller und dessen Beauftragten nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag:

gez. Schweitzer

(588)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 193

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

298. Bekanntmachung: 81. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Voerde zur Änderung und Erweiterung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit der Zweckbindung „Standort des kombinierten Güterverkehrs“

Die Regionaldirektorin des Regionalverbandes Ruhr als Regionalplanungsbehörde
 Essen, 29. 4. 2014
 15/81.ÄND_GEP99

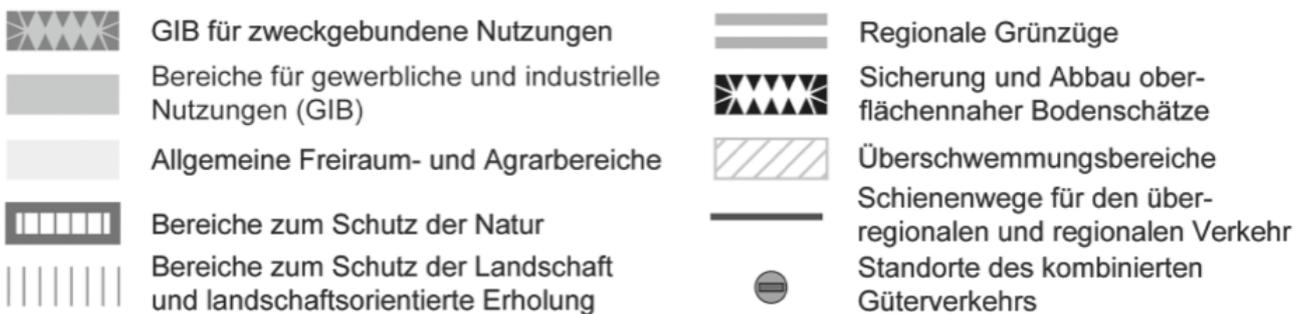
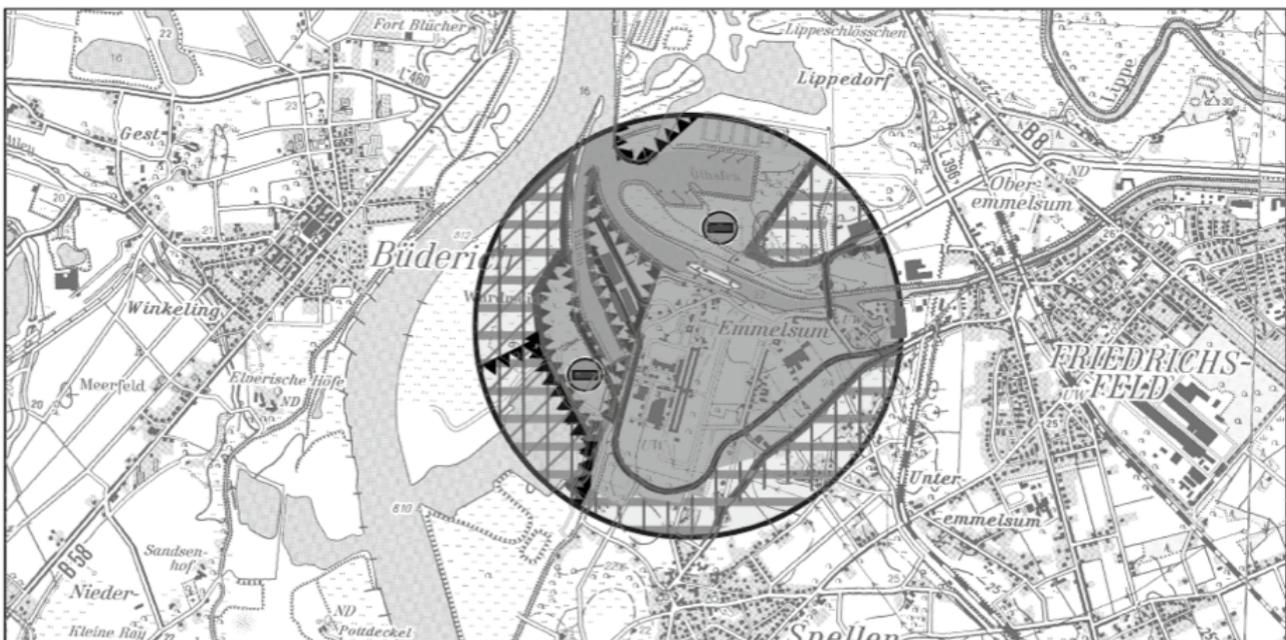
Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr hat in ihrer Sitzung am 4. 4. 2014 beschlossen, das Verfahren zur 81. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Voerde einzuleiten.

Mit der geplanten 81. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) soll im Gebiet der Stadt Voerde anstatt der Festlegungen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Bereich zur Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich

mit den Freiraumfunktionen Bereich zum Schutz der Natur, Regionale Grünzüge und Überschwemmungsbereiche ein Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen für zweckgebundene Nutzungen „Standorte des kombinierten Güterverkehrs“ festgelegt werden.

Entlang der nordrhein-westfälischen Rheinschiene besteht nach dem Wasser- und Hafenkonzept des Landes NRW (2008) ein zusätzlicher Flächenbedarf an Umschlag- und Logistikflächen. Mit der Erweiterung der südlichen Teilfläche der bestehenden Hafenanlage des Hafens Emmelsum und der Herstellung eines trimodalen Verkehrsanschlusses durch die Verlängerung des Bahnanschlusses an das Hafenbecken soll die Nutzung des Standortes für die Umschlags- und Containerlogistik ermöglicht werden.

Sowohl die bestehende GIB-Fläche im nördlichen Bereich, als auch die südlichen Teilflächen sind mit der Zweckbindung „Standorte des kombinierten Güterverkehrs“ festzulegen, damit ausschließlich Betriebe angesiedelt werden können, die dem Transport, der Lagerung und dem Umschlag von Gütern dienen und dabei auf eine trimodale Verkehrsanbindung angewiesen sind sowie zugehörige Verladeanlagen und Verwaltungsgebäude. Die Zweckbindung umfasst ausnahmsweise auch Betriebe, die der Weiterverarbeitung bzw. Produktveredelung dienen, sofern sie aus betrieblichen Gründen auf eine trimodale Verkehrsanbindung angewiesen sind.



Der Öffentlichkeit und den öffentlichen Stellen, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt wird, wird nun gem. § 10 Raumordnungsgesetz und § 13 Landesplanungsgesetz NRW Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen. Damit haben sie nunmehr die Möglichkeit, sich zum Planentwurf, zur Begründung, zum Umweltbericht und zu den sonstigen öffentlich ausgelegten Unterlagen (FFH-Verträglichkeitsstudie und Artenschutzprüfung) zu äußern.

Die Unterlagen zur 81. Änderung des GEP 99 werden in der Zeit

vom 26. 5. bis einschließlich 28. 7. 2014

an folgenden Stellen zu jedermanns Einsicht innerhalb der behördlichen Dienststunden öffentlich ausgelegt:

- a) Regionalverband Ruhr
Kronprinzenstraße 35
45138 Essen
Bibliothek
Montag bis Donnerstag: 9.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 bis 14.00 Uhr
- b) Kreishaus Wesel
Reeser Landstr. 31
46483 Wesel
Raum 529 (5. Etage)
Montag bis Donnerstag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag von 8.30 Uhr – 13.00 Uhr

Darüber hinaus können die bei den vorgenannten Stellen ausgelegten Unterlagen zur 81. Änderung des Regionalplans auch elektronisch über das Internet des Regionalverbandes Ruhr in dem Zeitraum vom 26. 5. 2014 bis zum 28. 7. 2014 unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.regionalplanung.metropol Ruhr.de>

Anregungen und Bedenken sind bis zum 28. 7. 2014 schriftlich (Postanschrift: Regionalverband Ruhr, Referat 15, Postfach 10 32 64, 45032 Essen), per E-Mail (regionalplanung@rvr-online.de) oder zur Niederschrift beim Regionalverband Ruhr geltend zu machen. Stattdessen können auch innerhalb der vorstehenden Frist am Auslegungsort in Wesel Anregungen und Bedenken zur Niederschrift vorgebracht sowie schriftlich geltend gemacht werden.

Anregungen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind im Rahmen der Abwägung bei der Aufstellung der 81. Änderung des Regionalplans zu berücksichtigen. Eine gesonderte Bescheidung erfolgt nicht. Änderungen des Regionalplans werden nach Abschluss des Verfahrens im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Sitzungsvorlage und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Im Auftrag:
gez. Bongartz

(734) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 195

299. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und zur Entlastung des Regionaldirektors nach § 96 Abs. 2 GO NW

Regionalverband Ruhr Essen, 15. 4. 2014
Referat 6 / 6-1

1. Ich bestätige, dass der in der anliegenden Bekanntmachungsanordnung – Pkt. 2 – wiedergegebene Wortlaut mit den von der Verbandsversammlung am 4. April 2014 gefassten Beschlüssen textlich übereinstimmt.

Ich bestätige ferner, dass nach den Vorschriften der §§ 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Anliegende Bekanntmachungsanordnung wird dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung zur Unterzeichnung vorgelegt.

Karola Geiß-Netthöfel
Die Regionaldirektorin

2. Bekanntmachungsanordnung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Bekanntmachung der Feststellung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr über den Jahresabschluss 2012 und die Entlastung der Regionaldirektorin, Karola Geiß-Netthöfel, für den Zeitraum 1. 1. – 31. 12. 2012 nach § 96 Abs. 2 GO NW

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr hat in ihrer Sitzung am 4. April 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

„Die Verbandsversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2012 nach Maßgabe des § 20 Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO) fest und erteilt der Regionaldirektorin, Karola Geiß-Netthöfel, für den Zeitraum 1. 1. – 31. 12. 2012 vorbehaltlos Entlastung.“

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 liegt zur Einsichtnahme ab der 19. Kalenderwoche werktags

montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
freitags von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

im Raum 26 des Dienstgebäudes in Essen, Gutenbergstraße 47 öffentlich aus.

Essen, den 28. April 2014

gez. Horst Schiereck

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(207) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 196

300. Bekanntmachung des Aggerverbandes zur Einladung der Sitzung der Verbandsversammlung

Aggerverband Gummersbach, 30. 4. 2014

Einladung zur 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Aggerverbandes für die 5. Amtsperiode am

Dienstag, den 27. 5. 2014 um 17.00 Uhr,

im Tagungsraum Engels-Saal, Tagungshaus am Engels-Platz des Caritasverbandes, Engels-Platz 8 in 51766 Engelskirchen

Tagesordnung

- Top 1: Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Verbandsrates
- Top 2: Bestimmung einer Delegierten oder eines Delegierten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- Top 3: Bericht des Vorstandes
- Top 4: Jahresabschluss 2013
- Top 5: Abnahme des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Vorstandes
- Top 6: Bestellung der Prüfstelle für das Wirtschaftsjahr 2014
- Top 7: Wahl der Rechnungsprüfer/innen für das Wirtschaftsjahr 2014
- Top 8: Änderung der Veranlagungsregeln
- Top 9: Überreichung der Urkunde über die Rezertifizierung nach TSM durch Frau Dr. Castell-Exner, DVGW
- Top 10: Verschiedenes

gez. Peter Thome

Vorsitzender des Verbandsrates

(130) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 196

301. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT

KDZ Westfalen Süd Siegen, 2. 5. 2014

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT findet statt am

**Dienstag, 20. 5. 2014, 14.00 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses der Stadt Meinerzhagen,
Bahnhofstr. 15, 58540 Meinerzhagen**

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18. 12. 2013
2. Sachstandsberichte
 - 2.1 Finanzwesen
 - 2.2 Technischer Betrieb
3. Kostenentwicklung
„Errichtung zweites Rechenzentrum“
4. Nachtragshaushalt 2014
5. Verschiedenes

Zeit und Ort der Sitzung der Verbandsversammlung sowie die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frank Beckehoff

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(107) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 197

302. Auktion der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE95 4305 0001 0347 1549 81 hat das Auktion beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE95 4305 0001 0347 1549 81 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 11. 8. 2014, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Auktionstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

Sch 33/14

Bochum, 24. 4. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(92) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 197

303. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 9. 1. 2014 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 341 612 463 ist bis zum Ablauf der Auktionenfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 341 612 463 wird für kraftlos erklärt.

K 2/14

Bochum, 25. 4. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 197

304. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 9. 1. 2014 aufgebote Sparurkunde Nr. 309 171 932 ist bis zum Ablauf der Auktionenfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. 309 171 932 wird für kraftlos erklärt.

V 3/14

Bochum, 25. 4. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 197

305. Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Das abhandengekommene, am 30. 1. 2014 aufgebote Sparkassenzertifikat Nr. 31 712 128 ist bis zum Ablauf der Auktionenfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenzertifikat ist für kraftlos erklärt worden.

Ennepetal, 30. 4. 2014

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 197

**306. Kraftloserklärung der
Stadtparkasse Gevelsberg**

Die am 7. 1. 2014 aufgebote Sparkassen-Zuwachssparen-Urkunde Nr. 34 961 565 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Gevelsberg, 24. 4. 2014

Stadtparkasse Gevelsberg

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 198

307. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 309 007 482 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 24. 4. 2014

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 198

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27. 1. 2014 ist der Verein „Wanderfalken Wetter an der Ruhr e.V.“, 58300 Wetter/Ruhr, aufgelöst worden. Die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder sind die Liquidatoren. Gläubiger werden aufgefordert, Forderungen den Liquidatoren bekannt zu geben.

Vorsitzender Günter Sternberg, Hengsteyseestr. 45, 58313 Herdecke

Kassierer Erich Heller, Vogelsangerstr. 98, 58300 Wetter

(46)

Auflösung eines Vereins

Der Verein Aktiv & Fit mit Hund (EN) e.V., Schwelm, wurde zum 31. 12. 2013 aufgelöst; seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei einem der beiden Liquidatoren anzumelden.

Elke Gombsen, Im Hölken 8, 45549 Sprockhövel

Sandra Liebholdt, Zeisigweg 21, 58256 Ennepetal (30)



Foto Christof Kraackhardt

Überwindung von Armut

Brot für die Welt unterstützt die Überwindung von Armut, die Sicherung von Frieden, die Verwirklichung der Menschenrechte, die Reduzierung von Ungleichheit, den Schutz der globalen Umweltgüter und eine gemeinsame Initiierung eines neuen Wohlstandsmodells unter Wahrung der Grenzen des Ökosystems Erde.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: grueterich@becker-druck.de

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46, zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.